



Stand September 2023

Merkblatt nationales Visum für Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§20 AufenthG)

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachige Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Zeugnisse, Diplome, Urkunde, o.ä. müssen mit Apostille / Legalisation versehen werden. Lassen Sie die Dokumente mit Apostille / Legalisation versehen, vordem Sie das Visum beantragen.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Das Visum für Arbeitsplatzsuche ist maximal 6 Monate gültig.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:
Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Im Merkblatt lesen Sie ob ein originales Dokument notwendig ist. Originale legen Sie auf Stapel 1. Wenn Sie zwei Kopien machen müssen, verteilen Sie die zwei Kopien über Stapel 2 und 3.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.

Ausländische Abschlüsse müssen anerkannt werden. Für die Anerkennung des Abschlusses schauen Sie bitte im [Anabin](#) Database. Unter *Hochschulabschlüsse* suchen Sie Ihren Universitätsabschluss. Wenn Sie Ihren Abschluss gefunden haben, drücken Sie es bitte zweimal aus. Unter *Institutionen* suchen Sie Ihre Universität. Wenn Sie Ihre Universität gefunden haben, drucken Sie es bitte zweimal aus. Sie müssen sowohl zwei Kopien des Abschlusses als zwei Kopien der Universität mitbringen.

Wenn Sie entweder den Abschluss oder die Universität nicht in Anabin finden können, müssen Sie eine Zeugnisbewertung bei der [Zentrale für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB) beantragen.

Bei reglementierten Berufen müssen Sie das Konsulat eine Berufszulassung vorlegen. Informieren Sie auf der [Website der Bundesagentur für Arbeit](#) ob Sie für Ihren Beruf eine Zulassung benötigen.



Stand September 2023

Merkblatt Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§20 AufenthG) Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei komplett ausgefüllte Antragsformulare . Einschließlich die Belehrung nach §54 AufenthG.
<input type="checkbox"/>	Zwei aktuelle biometrische Passbilder . Schauen Sie auf unsere Website für das Format . Kleben Sie das Bild nicht .
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit mindestens zwei komplett leeren Seiten. Die zwei leeren Seiten müssen neben einander sein.
<input type="checkbox"/>	Zwei Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses . Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Niederländischer Aufenthaltstitel . Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben für die geplante Arbeitsplatzsuche. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen wollen. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf . Zumindest die bisherigen Abschlüsse, die Arbeitserfahrung und die Kompetenzen müssen sichtbar sein. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweise : Hochschulabschlüsse. Nehmen Sie das originale Diplom und alle angehörige Dokumenten beim Diplom im Original mit. Originale plus zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses . Lesen Sie den Hinweis auf Seite 1. Zwei Kopien. 1) Anabin Ausdruck (zwei Kopien), oder: 2) Zeugnisbewertung ZAB. Ggf. legen Sie auch die Berufszulassung Ihres <i>reglementierten Berufes</i> vor.
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender finanziellen Mittel . Es muss jeden Antragsteller €1027 (Euro) pro Monat zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung ist daher €6162 (Euro) zur Verfügung stehen. Der Nachweis (durch nachgewiesene Eigenmittel, Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend. Bei Finanzierung durch Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gem. §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet, im Original mit zwei (2) Kopien.
<input type="checkbox"/>	Deutsche Krankenversicherung . Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Bearbeitungsgebühr im Höhe von 75 Euro.